

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 01/0325</b>	
<b>402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit</b>			<b>Datum: 21.06.2001</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Hüttmann	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für junge Menschen**

**04.07.2001**

**Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzeshier: Antrag auf vorzeitigen Baubeginn**

**Beschlussvorschlag**

Dem Antrag des Deutschen Roten Kreuzes auf vorzeitigen Baubeginn für die Erneuerung der Heizungsanlage im Kindergarten in Norderstedt wird stattgegeben.

Die Zustimmung erfolgt ohne Begründung eines Rechtsanspruches und unter Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2002 in Höhe von 90 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch DM 45.012,71.

Eine Vorfinanzierung ist durch das Deutsche Rote Kreuz zu gewährleisten.

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 14.02.2001 beantragte das Deutsche Rote Kreuz für die Kindertagesstätte in Norderstedt einen Investitionskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2002 für die Erneuerung der Heizungsanlage, da die vorhandene Anlage nicht mehr den Auflagen der Immissionsschutz-Verordnung, die für den Abgasverlust einen Grenzwert von 9 % vorsieht, erfüllt.

Der Ausschuss für junge Menschen hat in seiner Sitzung am 04.04.2001 für diese Maßnahme einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von DM 45.012,71 (90 % der Kosten) unter Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Grundhaushalt 2002 gewährt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Mit Schreiben vom 19.04.2001 (Anlage 1) teilt das Deutsche Rote Kreuz nun mit, dass eine erneute Messung des Schornsteinfegers am 09.04.2001 einen Abgasverlust von 12 % ergeben hat. Die gesetzlichen Vorgaben sehen einen Grenzwert von 9 % vor.

Die erhöhten Werte im vergangenen Jahr konnten durch eine Reparatur in Höhe von DM 678,00 reduziert werden. Nach Auskunft der Heizungsfirma würde durch eine erneute Reparatur auf keinen Fall sichergestellt, dass die Werte wieder reduziert werden können.

Sollte eine Nachbesserung der Abgaswerte möglich sein, wird sich das Problem auf jeden Fall bei der Messung Anfang 2002 erneut ergeben. Es würden erneut Reparaturkosten von zumindest DM 678,00 entstehen.

Das Deutsche Rote Kreuz bittet daher um Prüfung, ob die Möglichkeit besteht, über ihren Antrag bereits für das Haushaltsjahr 2001 zu entscheiden.

Gemäß Rücksprache mit dem Deutschen Roten Kreuz kann eine Vorfinanzierung von dort erfolgen.

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert einhalten zu können, ist die Erneuerung der Heizungsanlage dringend notwendig. Aus diesem Grund sollte einem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt werden.

### **Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------